

Mit einem Worte, wenn der einem Schriftsteller und dessen Erben bewilligte Nießbrauch die Inconvenienzen im Gefolge hat, welche man ihm zuschreibt, so darf man, um ihn zu unterdrücken, nicht warten, bis der Verfasser fünfzig Jahre todt, oder bis er stirbt, oder ihm denselben auf Lebenszeit gestatten, sondern man muß ihm denselben gleich beim Erscheinen des Werkes nehmen; denn gerade da sind die angeblichen Nachteile am fühlbarsten. Erscheinen aber diese Nachteile nicht wichtig genug, um dem Verfasser gleich beim Beginne der Veröffentlichung des Nießbrauches zu berauben, so darf man auch später nicht dessen Erben beeinträchtigen; denn die Nachteile werden offenbar in dem Maße minder fühlbar, als man sich von den ersten Zeiten der Veröffentlichung entfernt, da man sehr wohl fühlt, daß man nach fünfzig, sechzig, achtzig Jahren von der Publication an weit weniger, als am Tage der ersten Ausgabe zu fürchten habe, das Eigenthum eines Buches aufgekauft zu sehen, um es zu zerstören, es im Auslande nachgedruckt zu finden, oder den Werth desselben durch den Preis zu hoch gesteigert zu sehen, welchen die Erben des Schriftstellers, oder die, welche sonst Anspruch darauf haben, dafür fordern könnten. Das veraltete, im öffentlichen Geiste verbrauchte, vielleicht von neueren, bessern Schriften übertroffene Werk wird wahrscheinlich nicht mehr hinreichendes Interesse bieten, um sich versucht zu fühlen, entweder es zu vertilgen, oder nachzudrucken, oder einen zu hohen Preis dafür zu fordern. Die schon von Anfang an schlechten Gründe, welche man angeführt, um der Dauer der Nießbrauchsgrenzen zu setzen, werden immer geringhaltiger, je weiter man sich von den ersten Zeiten der Veröffentlichung entfernt, und wenn diese Gründe nun nicht für die Zeit angerufen werden, wo sie wenigstens noch mit einem Schein von Kraft umgeben wären, so ist es doch offenbar, daß sie noch unhaltbarer für die Zeit sind, wo sie ihren ganzen Werth verloren haben.

Unter diesen werthlosen Gründen ist einer der am meisten wiederholten der, daß man im Interesse der Belehrung den Preis der Bücher so niedrig als möglich machen müsse. Allein wenn es, um den Preis der Bücher niedrig zu machen, gut ist, den Verfassern den Nießbrauch nicht zu lange Zeit zu lassen, so wäre es noch weit besser, ihnen denselben überhaupt nicht zu gestatten, und noch besser, Buchdrucker und Buchhändler auf gleiche Weise, wie sie, zu behandeln. Warum beschließt man nicht, wenn man einmal im Interesse der Belehrung handelt, daß, wenn man einem Buchhändler eine Zeit lang den Nießbrauch des durch ihn veröffentlichten Werkes gestattet, es dann einem Jeden erlaubt sei, sich nach Belieben Exemplare gratis in seinem Laden zu holen? Vielleicht hat man gemeint, es sei dies nicht sehr ermuthigend für die Buchhändler; erscheint denn aber dieselbe Procedur ermuthigender für die Schriftsteller? Es ist merkwürdig, daß von allen Industrieen, die zur Production eines guten Werkes beitragen, gerade die des Schriftstellers, der es verfertigt, am wenigsten geachtet wird. Man wird es durchaus nicht leiden, das Eigenthum des Papierhändlers, des Typographen, des Buchhändlers zu beeinträchtigen; das Einzige,

was man preisgibt, ist das Eigenthum des Schriftstellers. Dem Staate ständen mehrere Mittel zu Gebote, die Veröffentlichung eines guten Buchs zu begünstigen; er könnte z. B. dem Publicum die Druckkosten ganz oder theilweise ersparen; allein daran denkt er gewöhnlich nicht; er überläßt lieber dem Publicum alle Kosten, und erspart nur mit den Rechten des Schriftstellers. Dadurch, daß er den Schriftsteller opfert, indem er ihn dem Publicum oder Buchhändler gratis überliefert, ermuthigt er gute Productionen. Man muß gestehen, es ist dies eine ganz eigne Art Ermuthigung. Was würde man von einem Dekonomisten sagen, der, um die Gewerbtätigkeit zu ermuthigen, den Vorschlag machte, den Industriellen das Genußrecht ihrer gewerbtätigen Anstalten und Erfindungen nur auf Lebenszeit, oder auf zehn, zwanzig, fünfzig Jahre nach ihrem Tode zu gestatten? Glaubt man, daß sie sich sehr bemühen würden, in industrieller Beziehung auf Vervollkommnungen zu denken, wenn sie nicht hoffen könnten, diese Vervollkommnungen ihrer Familie zu übertragen?

Es ist ein Vergehen an der Würde der Literaten, sagt man, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, sie wollten sich bereichern. Was heißt das? Verlangt man vielleicht, daß die Wissenschaften nur von reichen Leuten cultivirt werden, oder daß die, welche sie cultiviren, auf immer das Gelübde der Armuth ablegen sollen? Folgt daraus, daß, weil die wissenschaftliche Carrière von allen die am wenigsten gewinnbringende ist, man die, welche sie verfolgen, auch noch eines Theils des Gewinnes berauben muß, den sie gesetzlich machen könnten? Glaubt man vielleicht, daß die Würde der Schriftsteller, namentlich in der jetzigen materiellen Zeit, nicht ebenso durch den Mangel an Vermögen compromittirt wird, als sie es durch den Wunsch werden könnte, ihre Arbeiten fruchttragender zu sehen? Ist es nicht erste Pflicht, wie erstes Bedürfniß der Menschen aller Stände, sich eine unabhängige Existenz zu schaffen? Und giebt es für die Schriftsteller, wie für andere Menschen, ein ehrenwertheres Mittel, dies Ziel zu erreichen, als die ehrenvolle Ausübung ihrer Kunst? Die Schriftsteller sind vielleicht nur zu geneigt, dem Ruhme Opfer zu bringen, die Sorgfalt für ihre Vermögensumstände hintanzusetzen, sich dadurch in einen in mancher Beziehung unglückseligen, untergeordneten Zustand zu versetzen, und unter allen Professionen ist die der Künstler und Literaten gewiß diejenige, für welche es, wie es scheint, am wenigsten nothwendig ist, ein Opfer der Großmuth zu bringen. Allein wäre es auch anders, und die Schriftsteller ließen sich das Unrecht zu Schulden kommen, gegen das Schicklichkeitsgefühl ihres Standes zu fehlen, wäre darum ein rechtlicher Grund vorhanden, sie zu berauben? Ist es je erlaubt, großmüthig zu sein auf Kosten Anderer, und ist das ein gutes Mittel, den Literaten Uninteressirtheit zu lehren, wenn man ihnen ihr eigenes Vermögen raubt? Ohne Zweifel billigen auch wir es, daß sie sich nicht habgierig zeigen, besonders wenn sie sich schon in wohlhabenden Vermögensumständen befinden; allein wie sollen sie liberal mit ihren Werken verfahren, wenn man damit anfängt, sie ihnen zu rauben, und welches Verdienst bleibt ihnen zu üben, wenn man sie plündert?